



Bundesministerium
der Justiz

Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Sören Pellmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Benjamin Strasser MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Justiz



6. Juli 2023

Betr.: Ihre Schriftliche Frage Nr. 6/467 vom 29. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 6/467:

Welche Schritte plant oder unternimmt die Bundesregierung, um zu verhindern, dass Banken Menschen mit Pflegegrad 5 und schweren Behinderungen diskriminieren, indem sie eine persönliche Identifikation für die Vollmachtserteilung fordern (Quelle: <https://www.test.de/Bankvollmacht-Kontovollmacht-5766500-0/> und <https://www.test.de/Bankvollmacht-Kontovollmacht-5766500-5766515/>)?

Antwort:

Die Wahrung der Rechte von pflegebedürftigen Menschen sind der Bundesregierung natürlich ein wichtiges Anliegen. Mögliche Diskriminierungen gegen diese Personengruppe, in dem von Ihnen genannten Kontext, nimmt die Bundesregierung daher sehr ernst.

Eine Diskriminierung von pflegebedürftigen Menschen mit Pflegegrad 5 bei der Erteilung von Vollmachten für Bankgeschäfte wird jedoch bereits durch das geltende Vertretungsrecht wirksam verhindert. Eine Person kann eine Vollmacht für Bankgeschäfte auch wirksam erteilen, ohne dass sie dafür die Filiale einer Bank oder Sparkasse aufsuchen muss. Nach § 167 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann eine Vollmacht sowohl gegenüber dem zu Bevollmächtigenden als auch gegenüber dem Dritten erteilt werden, demgegenüber die Vertretung stattfinden soll. Die Vollmacht bedarf keiner besonderen Form und der Vollmachtgeber kann die Vollmacht an jedem beliebigen Ort erteilen.

Banken und Sparkassen müssen Rechtsgeschäfte, die ein Bevollmächtigter im Namen des Vollmachtgebers im Rahmen seiner wirksamen Vollmacht tätigt, gegen sich gelten lassen. Sie können auch einseitige Rechtsgeschäfte, wie Überweisungsaufträge oder Kündigungen, nicht zurückweisen, wenn ihnen der Bevollmächtigte eine Vollmachtsurkunde vorlegt oder der Vollmachtgeber sie von der Bevollmächtigung in Kenntnis gesetzt hat.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Reyer Jk', written in a cursive style.